

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 40 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Friedholz" aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 25.11.2021 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 40 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Solarpark Friedholz"

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 855 in der Gem. Waltersdorf einen Photovoltaikpark zu errichten. Das Grundstück hat die Größe von ca. 35.000 m² und wird aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.


Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 29.11.2021
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 29.11.2021
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister